

ÄNDERUNGEN DER VERFAHREN AUFGRUND DES CORONAVIRUS – COVID 19

Mit Wirkung vom 1. April 2020 bis 31. Mai 2020 (Änderungen vorbehalten)

WIR WOLLEN NICHT, DASS SIE SICH DURCH DAS VERLASSEN IHRES ZUHAUSES JEDICHEM RISIKO DES CORONAVIRUS AUSSETZEN. WIR HABEN **VIELE** ALTERNATIVEN ENTWICKELT, DAMIT WIR DIE AUF IHREN ANSPRUCH BEZOGENEN FORMULARE SCHNELL VERVOLLSTÄNDIGEN KÖNNEN. SELBST WENN KEINE DER AM MEISTEN ÜBLICHEN ALTERNATIVEN - WIE UNTEN AUFGEFÜHRT - FÜR SIE UMSETZBAR SIND, WERDEN WIR MIT IHNEN ARBEITEN, UM EINEN WEG ZU FINDEN, UM IHREN ANTRAG ZU BEARBEITEN.

ANTRÄGE:

Wenn Sie uns ein erstes Antragsformular oder ein Erklärungsformular für eines unserer Entschädigungsprogramme zusenden, müssen Sie zum jetzigen Zeitpunkt Ihre Unterschrift NICHT beglaubigen oder notariell beglaubigen lassen. Schicken Sie es uns einfach unterschrieben, per Post zu oder senden Sie uns ein Fax oder senden Sie uns per E-Mail eine gescannte Kopie. Wir werden uns mit Ihnen in Verbindung setzen, um Ihnen mitzuteilen, was wir gegebenenfalls noch von Ihnen benötigen.

DOKUMENTE:

Falls dieses Schreiben eine Aufforderung zur Bereitstellung zusätzlicher Dokumente zur Bearbeitung oder Bestätigung Ihres Antrags beinhaltet, schicken Sie uns das Dokument einfach per E-Mail als Scan oder Foto oder faxen Sie es uns. Sie können uns auch die Informationen, die wir benötigen (in Bezug auf Verfolgung oder Einkommen), per E-Mail senden.

Wir verlangen nicht, dass eines der Dokumente zu diesem Zeitpunkt beglaubigt wird. Wenn wir jedoch ein beglaubigtes Ausweisdokument angefordert haben, können Sie eine E-Mail mit einem Foto von Ihnen senden, worauf Sie ein amtliches Ausweisdokument halten, oder Sie bitten Ihre örtliche Sozialdienststelle uns per E-Mail zu bestätigen, dass Sie am Leben sind.

Wenn für Sie keine dieser Methoden durchführbar ist, rufen Sie uns an, und wir werden andere Möglichkeiten finden, Ihnen zu helfen, damit Sie Ihr Zuhause nicht verlassen müssen. Wir können jetzt viele Dinge über das Telefon erledigen, was vorher nicht möglich war.

LEBENSBSCHWEINIGUNGEN:

Wenn wir Ihnen eine erste Lebensbescheinigung und Bankinformationen für den Artikel 2 oder den CEE-Fonds zusenden, können Sie das unterschriebene Formular per Post, Fax oder Scan senden und müssen dieses **nicht** notariell beglaubigen lassen. Es ist jedoch erforderlich, dass Sie (oder jemand anderes in Ihrem Namen) uns entweder eine E-Mail mit einem Foto von Ihnen zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument senden oder dass Ihre örtliche Sozialdienststelle uns per E-Mail bestätigt, dass Sie am Leben sind. Wenn beides nicht möglich ist, kontaktieren Sie uns bitte, und wir werden eine andere Möglichkeit finden, Ihnen zu helfen, damit Sie Ihr Zuhause nicht verlassen müssen.

AM WICHTIGSTEN JEDOCH IST UNS IHRE GESUNDHEIT. WENN SIE EINES DIESER FORMULARE AUSFÜLLEN MÜSSEN UND DIE VORGESCHLAGENEN VERFAHREN NICHT BEFOLGEN KÖNNEN, RUFEN SIE UNS AN.

Telefonnummern:

- Tel Aviv +972 3 5194400
- Frankfurt +49 69 9707010
- New York +646 536 9100

Bitte faxen Sie an:

- +1-332-900-1668 (United States)
- +972-03-624-1056 (Tel Aviv)
- +49-69-9707-0140 (Frankfurt)

Bitte schicken Sie eine E-Mail an:

- cprograms@claimscon.org (United States)
- Infodesk@claimscon.org (Tel Aviv)
- A2-HF-CEEF2@claimscon.org (Frankfurt)
- IAA@claimscon.org (Appeals Authority)